



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Hausärztliche Versorgung in Nidwalden ist sichergestellt

Der Regierungsrat verfolgt die Entwicklung bezüglich der hausärztlichen Versorgung aufmerksam. Der Kanton ist zusammen mit dem Kantonsspital Nidwalden sowie den Hausärztinnen und -ärzten aktiv in der Förderung der Hausarztmedizin. Auch die Notfallversorgung ist gewährleistet.

Landrätin Regula Wyss und Mitunterzeichnende verlangten in einer Interpellation die Beantwortung verschiedener Fragen zum Thema Ärztemangel. Der Nidwaldner Regierungsrat stellt in diesem Zusammenhang fest, dass aktuell im Kanton die hausärztliche Versorgung für die Bevölkerung sichergestellt ist. Es kann nicht von einem Ärztemangel gesprochen werden. So konnten in den vergangenen Monaten drei neue Bewilligungen an jüngere, in der Schweiz ausgebildete Hausärztinnen und Hausärzte erteilt werden. Im Kanton Nidwalden stehen aktuell nur wenige Hausärzte kurz vor der Pension.

Die Interpellantin hat sich unter anderem auch nach der Rolle der kantonalen Wirtschaftsförderung erkundigt. Diese Stelle kann keine finanzielle Unterstützung für die Ansiedlung von Hausärztinnen und Hausärzten bieten. Auch kann der Kanton aufgrund des fehlenden Handlungsspielraums nicht Gruppenpraxen fördern und damit indirekt Frauenförderung betreiben, respektive Teilzeitarbeit fördern. Dies würde klar dem Gleichbehandlungsgebot gegenüber Einzelpraxen, respektive Vollzeiterwerbstätigen widersprechen. Zudem studieren heutzutage mehr Frauen als Männer Medizin und arbeiten später aufgrund des Engagements für ihre Familien meistens in Teilzeitpensen. Aus organisatorischen Gründen suchen sie nach Abschluss der medizinischen Aus- und Weiterbildung oft zusammen mit Kolleginnen und Kollegen eine Arbeitsmöglichkeit und arbeiten dann in Gruppenpraxen. Dies widerspiegelt auch die neuste Entwicklung im Kanton Nidwalden.

Enge Zusammenarbeit mit Kantonsspital und Hausärzten

Im Rahmen der Hausarztförderung verfolgt der Kanton Nidwalden aktiv folgende Massnahme: Lancierung und Mitfinanzierung des kantonalen Programms «Praxisassistenz» für am Kantonsspital Nidwalden angestellte Assistenzärztinnen und -ärzte. Der Kanton finanziert über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantonsspitals einen Teil des Gehalts. Ein Teil der Lehrpraxis findet in den Nidwaldner Hausarztpraxen statt.

Seit dem 1. Oktober 2012 wird das Diensttelefon des ärztlichen Notfalldienstes jeweils von 22.00 bis 07.00 Uhr auf jenes des Notfallarztes im Kantonsspital Nidwalden umgelei-

tet. Diese Übernahme stellt eine sinnvolle Entlastung dar und ist eine wichtige Massnahme, die zur Attraktivität der Hausarztpraxen beiträgt.

Situation der Spezialärztinnen und -ärzten

Die Zulassung von Spezialärztinnen und -ärzten erfolgt nach den geltenden gesetzlichen Richtlinien und könnte durch den Kanton erst nach einer allfälligen Wiedereinführung der Zulassungsbeschränkung eingeschränkt werden. Die Zahl der zuletzt zugelassenen Spezialistinnen und Spezialisten relativiert sich aber etwas unter dem Aspekt, dass die meisten entweder in mehreren Kantonen tätig sind oder nur in geringen Pensen arbeiten. Eine stärkere Zunahme bei den Spezialärztinnen und -ärzten war in Nidwalden einzig im Bereich Gynäkologie und Geburtshilfe zu verzeichnen.

Die Frage, ob die Spezialärztinnen und -ärzte auch in den Notfalldienst eingebunden sind, kann von Gesetzes wegen mit Ja beantwortet werden. Diese Pflicht ist Teil jeder Bewilligung. Es obliegt aber der Ärztesgesellschaft Unterwalden, den ärztlichen Notfalldienst zu regeln. Sie verzichtet auf die Einbindung der Spezialistinnen und Spezialisten in den hausärztlichen Notfalldienst. Diese leisten dafür eine Entschädigung zu Gunsten der dienstleistenden Hausärztinnen und Hausärzte.

RÜCKFRAGEN

Regierungsrätin Yvonne von Deschwanden, Gesundheits- und Sozialdirektorin,
041 618 76 00, telefonisch erreichbar für Rückfragen am 17. April 2013, zwischen
15.30 und 17.00 Uhr.

Stans, 17. April 2013